Wahlperiode 2006-2011	
Vorlage-Nr.:	Mitteilung
Datum:	27.05.2008

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Kreisausschuss	02.06.2008

## Betreff:

Durchführung des Aufnahmegesetzes; Mitteilung

## Sachverhalt:

Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetztes erhalten leistungsberechtigte Personen die ihnen gemäß § 3 AsylbLG zustehenden sogenannten Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geldleistungen. Das Land hatte mit Runderlass vom 31.07.2006 darauf verwiesen, dass der § 3 AsylbLG eine Gewährung der Grundleistung vorrangig als Sachleistung vorsieht.

Im Landkreis Holzminden werden diese Grundleistungen überwiegend in Form von Geldleistungen erbracht, aber auch Sachleistungen und Wertgutscheine werden an Asylbewerber ausgegeben.

So werden Mietzahlungen, Zahlungen an Versorgungsbetriebe (Strom, Gas, Wasser) und Müllgebühren als Sachleistungen direkt an die Drittempfänger überwiesen.

Wertgutscheine werden an den betroffenen Personenkreis für Gebrauchsgüter (Möbel, Haushaltsgegenstände und Anschaffungen von langer Nutzungsdauer) ausgegeben. Die Leistungsempfänger werden hierbei auf örtliche Einrichtungen wie z. B. die Möbelbörse oder das Deutsche Rote Kreuz verwiesen.

Für die Deckung des täglichen Bedarfs an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege wird den betroffenen Personen eine Geldleistung zur Verfügung gestellt.

Mit Erlass vom 01.11.2007 und zuletzt vom 03.03.2008 forderte das Land den Landkreis Holzminden auf, auch für die Gewährung von Leistungen für den täglichen Bedarf Wertgutscheine an Asylbewerber auszugeben.

Die Verwaltung prüfte, ob die Ausgabe von Wertgutscheinen auch für Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs im Landkreis Holzminden möglich und mit welchem Aufwand umsetzbar ist.

Eine Umstellung auf Wertgutscheine würde einen erheblichen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand für den Landkreis Holzminden bedeuten, da monatlich ca. 25.000,-- € in Wertgutscheinen gestückelt, sortiert, ausgegeben, entgegengenommen und wieder abgerechnet werden müssten. Zudem würden die Kosten für die Erstellung der Gutscheine anfallen. Diese Kosten würden nicht vom Land übernommen, sondern wären allein vom Landkreis Holzminden zu tragen.

Eine Ausgabe, Sortierung und Erfassung der Wertgutscheine müsste von den Samtgemeinden, Flecken und der Stadt geleistet werden. Die Abrechnung der Wertgutscheine zwischen Gemeinden und Landkreis müsste hier beim Landkreis Holzminden erfolgen, denn die monatlichen Kosten müssten gemäß der Asylbewerberleistungsstatistik an das Land gebündelt weitergeleitet werden.

werden diesem Hingewiesen muss in Zusammenhang darauf. Lebensmittelketten wie Aldi oder Lidl, die als günstige Discounter für die Deckung des täglichen Bedarfs an Ernährung und Gesundheits- und Körperpflegeprodukten in Betracht kommen, sich weigern, Wertgutscheine anzunehmen, so dass eine Versorgung der betroffenen Bevölkerungsgruppe mit Grundnahrungsmitteln bei der Abgabe von Wertgutscheinen hier im Landkreis Holzminden nicht sichergestellt werden kann. Auch andere Betriebe und heimische Einzelhändler verweigern oftmals die Annahme, da die Abrechnung zu zeit- und zu kostenintensiv sei. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es in der Vergangenheit wiederholt Betrugsfälle in Bezug auf die Wertgutscheine gegeben hat. So wurden in einigen Fällen den Hilfeempfängern lediglich 80 % des Wertes ausgehändigt oder von den teilnehmenden Einzelhändlern die Herausgabe von Wechselgeld verweigert. Auch unter Berücksichtigung der hier Holzminden herrschenden siedlungsund Bedingungen ist die Deckung des täglichen Bedarfs an Grundnahrungsmitteln allein durch die Aushändigung von Wertgutscheinen für die betroffenen Personen praktisch kaum umsetzbar und nur mit großen Mühen und Transport- bzw. Reisekosten verbunden. Dies wurde dem Land - zuletzt durch Bericht des Landkreises vom 05.02.2008 - mitgeteilt.

Der Landkreis Holzminden hat bisher von der Verwendung von Wertgutscheinen für Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs abgesehen, um Kosten und Aufwand möglichst gering zu halten. In der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit am 05.12.2007 wurde diese Vorgehensweise dargelegt und der Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, auch weiterhin so wie bisher zu verfahren.

Im Interesse einer kostengünstigen und personalsparenden Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes sollte weiterhin so verfahren werden, dass der Landkreis Holzminden, dort wo es möglich und ohne Gefährdung des betroffenen Personenkreises machbar ist, Sachleistungen und Wertgutscheine zu gewähren, für Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs jedoch weiterhin die Gewährung von Geldleistungen vorzusehen.

Sollte das Land an seiner Auffassung festhalten, auch für Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs sei die Ausgabe von Wertgutscheinen notwendig, würden hierfür zusätzliche Sach- und Personalkosten entstehen, die bisher nicht in die Haushaltsplanungen eingeflossen sind.

Dem Kreisausschuss am 02.06.2008 als Mitteilung.

Der Landrat

Ropie